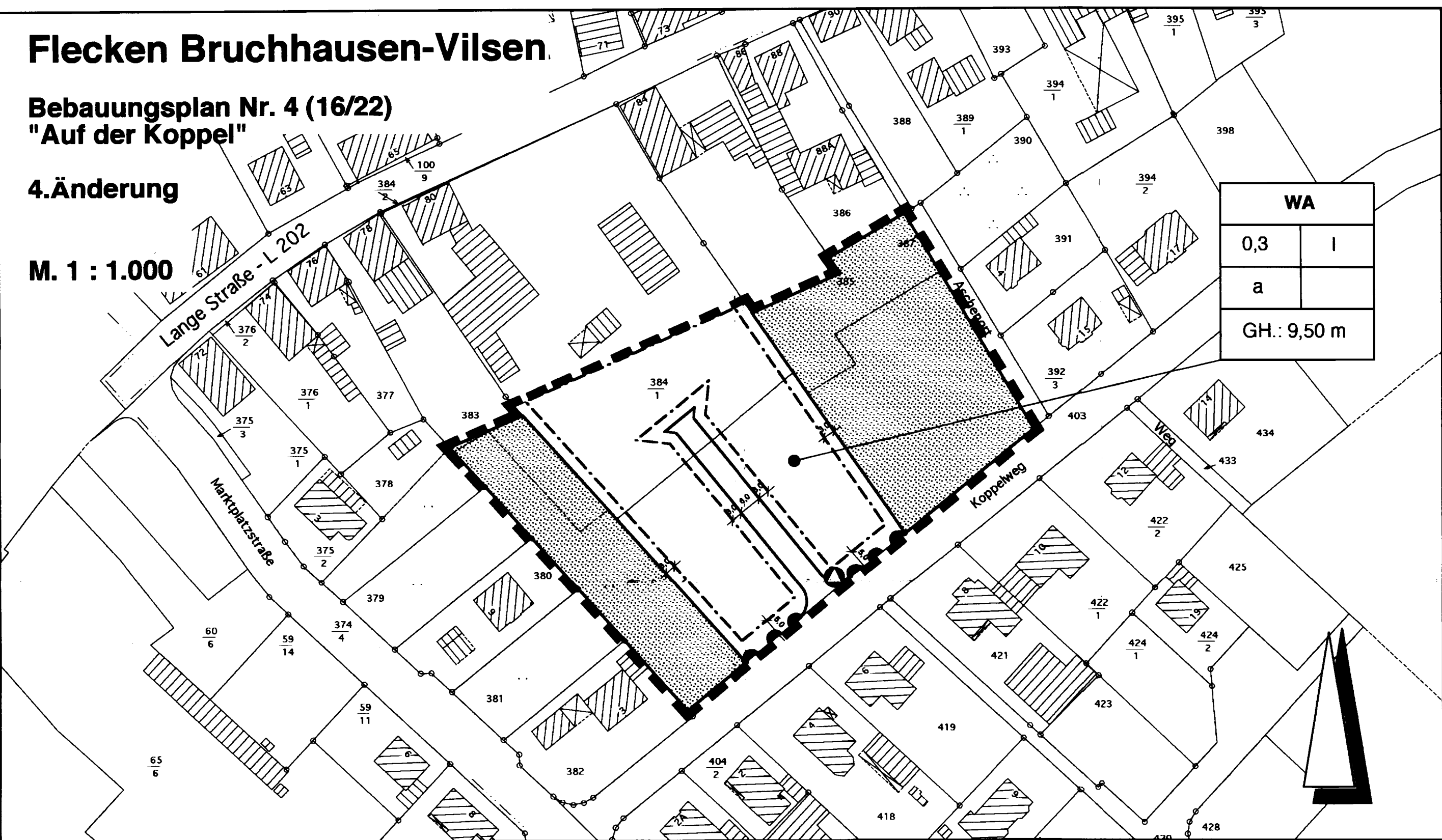


Flecken Bruchhausen-Vilsen

Bebauungsplan Nr. 4 (16/22) "Auf der Koppel"

4. Änderung

M. 1 : 1.000



Planzeichenerklärung gem. PlanzV 1990

1. Art der baulichen Nutzung

WA allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

0,3 Grundflächenzahl als Höchstmaß
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
GH: 9,50 m maximal zulässige Gebäudehöhe

3. Bauweise, Baugrenzen

a abweichende Bauweise
--- Baugrenze

4. Öffentliche Verkehrsflächen

private Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
Stellplatz für Abfallbehälter

5. Grünflächen

private Grünflächen

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Änderungsbereichs des Bebauungsplanes

Hinweise

1. Baunutzungsverordnung

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 27. Januar 1990.

2. Archäologische Bodenfunde

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleinsammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden.

Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

3. Altablagerungen

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

Präambel

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I.V.M. DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG HAT DER RAT DES FLECKEN BRUCHHAUSEN - VILSEN DIESE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 (16/22) "AUF DER KOPPEL", BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BRUCHHAUSEN - VILSEN, DEN 30.03.2006

gez. Wiesch
GEMEINDEDIKREKTOR

gez. Schmitz
BÜRGERMEISTER

(SIEGEL)

Verfahrensvermerke

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DES FLECKEN BRUCHHAUSEN-VILSEN HAT IN SEINER SITZUNG AM ... DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 (16/22) "AUF DER KOPPEL" 4. ÄNDERUNG BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM ... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

BRUCHHAUSEN-VILSEN, DEN ...

GEMEINDEDIKREKTOR

2. PLANUNTERLAGE

KARTENGRUNDLAGE : LIEGNSCHAFTSKARTE
GEMARKUNG: FRIEDEBURG MASSTAB: 1:1.000

DIE OFFENTLICHE WIEDERGABE VON ANGABEN DES AMTLICHEN VERMESSUNGSWESENS UND VON STANDARDPRÄSENTATIONEN IST OHNE ERLAUBNIS DER VERMESSUNGS- UND KATASTERBEHÖRDE NUR FÜR KOMMUNALE KÖRPERSCHAFTEN IM RAHMEN IHRER AUFGABENERFÜLLUNG ZUR BEREITSTELLUNG EIGENER INFORMATIONEN AN DRITTE GESTATTET (§ 5 ABS. 3 SATZ 2 NR. 2 DES NIEDERSÄCHSISCHEN GSETZES ÜBER DAS AMTLICHE VERMESSUNGSWESEN, NVERMG, VOM 12. DEZEMBER 2002, NDS GVBl. 2003, S. 5). HIERZU GEHÖRT DIE VERÖFFENTLICHUNG VON BAULEITPLÄNEN. OFFENTLICHE WIDERGABEN SIND DER ZUSTÄNDIGEN VERMESSUNGS- UND KATASTERBEHÖRDE MITZUTEILEN (§ 5 ABS. 3 SATZ 3 NVERMG). DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGNSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH. SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

GLL SULINGEN *abgegeben Syke*
Syke, DEN 31.03.2006

gez. Götterd

(SIEGEL)

3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG :

NEUENBURG, DEN
VORENTWURF : 25.10.2005

BEARBEITUNG : DIPL.-ING. M. LUX
TECHNISCHE MITARBEIT : A. KONIG



INGENIEURE - ARCHITECTEN - STADTPLANER
Luisenstraße 20-22 · 30559 Hannover · Tel. 0511-2919-10 Fax. 0511-2919-101

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER RAT DES FLECKEN BRUCHHAUSEN-VILSEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 21.12.2005 DEM ENTWURF DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 29.12.2005 ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG UND DIE WESENTLICHEN BEREITS VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN STELLUNGNAHMEN HABEN VOM 30.12.2005 BIS 30.01.2006 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BRUCHHAUSEN-VILSEN, DEN 30.03.06

gez. Wiesch
GEMEINDEDIKREKTOR

5. SATZUNGSBESCHLUSS

DER RAT DES FLECKEN BRUCHHAUSEN-VILSEN HAT DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG NACH PRÜFUNG DER ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 29.03.2006 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

BRUCHHAUSEN-VILSEN, DEN 30.03.06

gez. Wiesch
GEMEINDEDIKREKTOR

(SIEGEL)

6. INKRAFTTRETEN

DER SATZUNGSBESCHLUSS DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 10 ABSATZ 3 BAUGB AM 03.04.06 IM AMTSBLATT DES LANDKREISES DIEPHOLZ BEKANNT GEMACHT WORDEN. DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT AM 03.04.06 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BRUCHHAUSEN-VILSEN, DEN 05.04.06

gez. Wiesch
GEMEINDEDIKREKTOR

(Siegel)

7. VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

INNERHALB VON ZWEI JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

BRUCHHAUSEN-VILSEN, DEN ...

GEMEINDEDIKREKTOR

8. MANGEL DER ABWÄGUNG

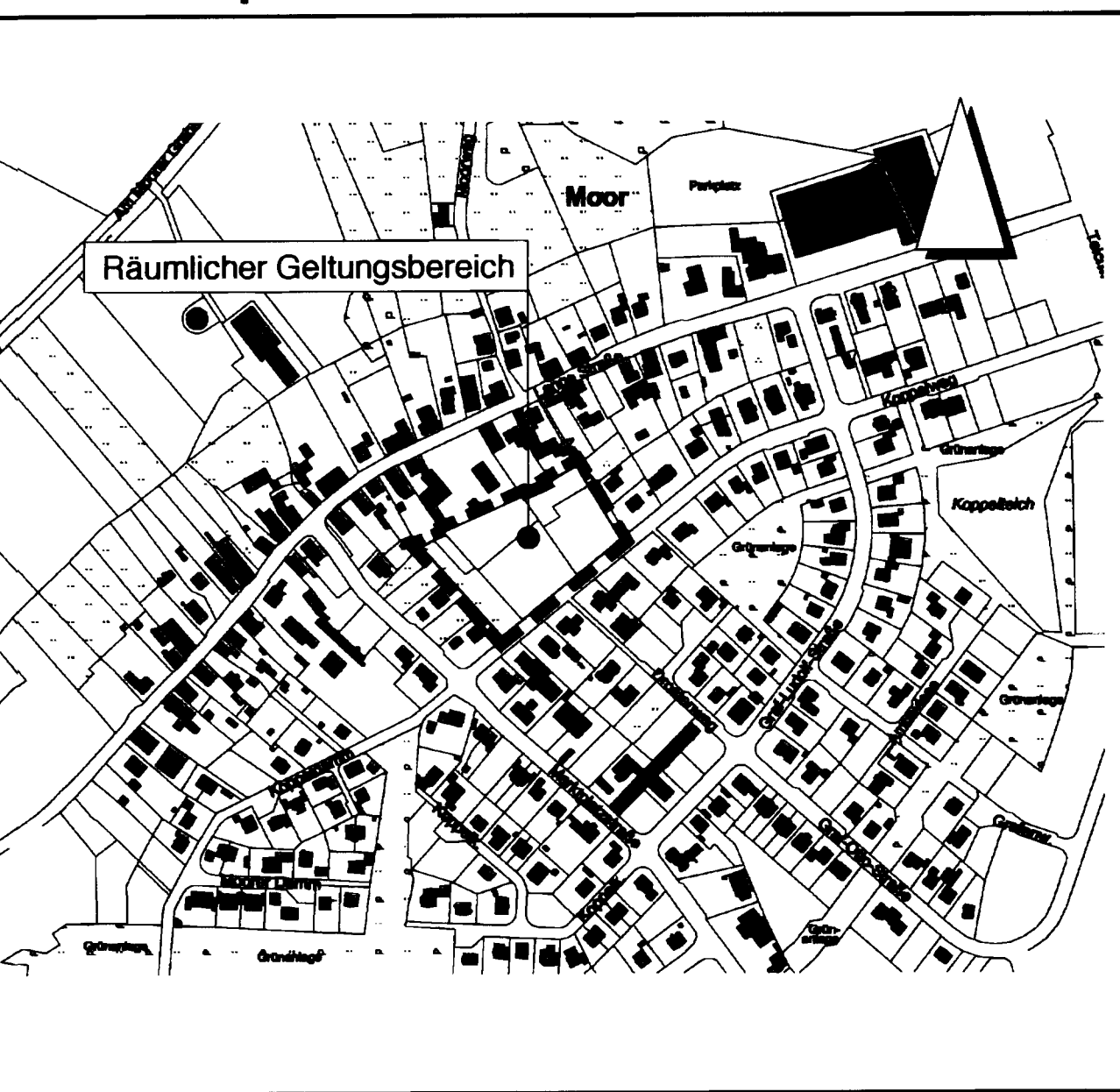
INNERHALB VON ZWEI JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG SIND MANGEL BEIM ABWÄGUNGSVORGANG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

BRUCHHAUSEN-VILSEN, DEN ...

GEMEINDEDIKREKTOR

Übersichtsplan

M. 1 : 5.000



Flecken Bruchhausen-Vilsen

Bebauungsplan Nr. 4 (16/22)

"Auf der Koppel"

4. Änderung

M. 1 : 1.000



Br.-Vilsen, den 18.04.06
amtsgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Der Samtgemeindebürgermeister
Im Auftrag *J. Frey*